

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. - Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Pressemitteilung 14/2015

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:

Bürgerbüro Falkenhagener Feld Westerwaldstraße 9 13589 Berlin

Postanschrift:

AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. Pillnitzer Weg 35 13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92 Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

Geplante Neuregelung der Förderpraxis sowie der Mietsubventionen bei Sozialwohnungen

Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) will die Mieten von Berliner Sozialwohnungen künftig an das Einkommen der Mieter anpassen. Zwischen 6,20 Euro und 8,50 Euro pro Quadratmeter – je nach finanzieller Lage der Mieter – sollen neu errichtete Sozialwohnungen dann kosten. Das berichteten die Berliner Morgenpost und die Berliner Zeitung am 17.03.2015. Noch sei das Vorhaben in der Prüfphase, zitieren die Zeitungen den Senator. Ziel sei es aber, die Förderung zielgenau an die Einkommensverhältnisse der Bewohner anzupassen. "Für viele ist eine Miete im Neubau von 8,50 aber durchaus zu leisten", so Andreas Geisel.

"Wir befürworten die zielgenaue Anpassung der Förderung an die Einkommensverhältnisse der Berechtigten, da sie der sozialen Gerechtigkeit dient", sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper.

"Nicht hinnehmbar ist es jedoch, dass es durch die geplante Änderung zu spürbar höheren Mehrbelastungen für die Mieterinnen und Mieter kommen wird", so Piper weiter. "Nach erster Einschätzung können Mehrbelastungen für WBS-Berechtigte in der Spitze von bis zu 1,00 €/m² entstehen, dies ist sozial unerträglich. Bei einer 100 m² großen Wohnung wären das 100,00 € monatliche Mehrbelastung."

Die angedachten Mieten von 6,20 bis 8,50 € sind strikt abzulehnen. Die aktuellen Einkommensstatistiken Berlins weisen 18 Prozent aller Haushalte als armutsgefährdet aus. In Berlin müssen fast 260.000 Haushalte mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen. Die größte Gruppe stellen die 143.000 Ein-Personen-Haushalte, die mit weniger als 705,00 € im Monat leben müssen. Wenn aus diesem geringen Einkommen nur 30 Prozent für die Nettokaltmiete eingesetzt werden sollen, dann könnten diese Ein-Personen-Haushalte maximal 211,00 € im Monat für die Miete ausgeben. Wenn für Ein-Personen-Haushalte zumindest der

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen **Vereinsregister:** Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338 Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

durchschnittliche Wohnflächenverbrauch von 38,8 m² pro Person angesetzt würde, dann könnten diese Haushalte höchstens eine Nettokaltmiete von 5,42 €/m² tragen.

"Wir fordern den Berliner Senat auf, die Nettokaltmieten bei Sozialwohnungen drastisch zu senken. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung des Mietenvolksentscheid e. V. i. G. nach einer Mieten-Subventionierung auf rund fünf Euro und der Schaffung eines Wohnraumförderfonds, so Piper.

Berlin, den 19.03.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher